

Fünfte Sitzung des schweiz. Schulrathes.

Altkreis Zürich, d. 3. Juni 1892.

Anwesend: Vornommliche Mitglieder ausser Herrn Caville, der
durch Abwesenheit von Zürich ausfällt, ferner der Vizepräsident,
Herr S. Geiser.

§ 57.

Ernennung v. Prof.
Frobenius, Antrag
Angliederung seiner
Kaufmannschaft.
Miss N. 1212 127.

In Folge Ansuchen eines Briefes an die Universität Bern
stellt mit Schreiben vom 25. Mai (N. 243) der Prof. S. Frobenius
das Gesuch ein seine Ernennung als Professor am eidg. Polytechn.
Lern.

Der folgende Bescheid

auf dem Antrage eines Prof. Dr. Dr.
bespricht.

1. Der folgende Bescheid ist zu beibringen:
Herrn Professor S. Frobenius wird ein garantirtes Amt,
Lernung als Professor für seine Mathematik am eidg. Polytechn.
Lern. unter besten Vorbedingungen der galichesten unangewandten
Lernung auf 30. September 1892 bewilligt.

2. Zugleich der Regulierung der Kaufmannschaft von
Prof. Frobenius werden auf seine Erlaubnis hin, die Police in
ihren ganzen Kaufmannschaftsbereichen lassen zu werden, die
Bestimmungen von Art. 6. des Statutes mit der folgenden
Kaufmannschaft einverstanden sind ferner Prof. Frobenius
unverpflichtet, die gleiche Taxation der besagten galichesten
Lernungsgründung seiner Eins. bewilligung resp. der Eins. für
einrichtung aufgefundenen Lernungsabteilung, laut Erlaubnis
der Kaufmannschaft (N. 215) im Betrag von 2320 Fr. zu übernehmen,
bald zu finden des Kaufmannschaftsbereichen.

3. Nichtig am Resp. 2 an den Frobenius v. dem Brief.

Protokoll vom 3. Juni 1892

113.

558

Konferenz über die Besetzung der im Folgeartikel
von Prof. Theobaldus angedachten Stelle für seine Nachf.,
welche in der nächsten Sitzung von sich selbst auszuführen
sich der Besetzung

Beauftragung von

Herrwitz

Miss 1892

von Besetzung eines angedachten Professorensitzes
von über das Besetzung der in dieser Angelegenheit, unter
unserem Briefe an der mit den einzelnen in Bezug
kommenden Personen gegangenen Besetzungen
auf den Antrag des Professorensitzes
Besetzung

dem of Besetzung zu beauftragen:

1. Herr Prof. Dr. Adolf Herrwitz u. Hildesheim, Hannover, geb.
1859, zum Teil Professor an der Universität Königsberg,
wird als Professor für seine Nachf. (in der nächsten Sitzung)
von sich selbst auszuführen annehmen. Die Besetzung erfolgt auf
Lebenszeit mit Amtsberechtigung auf 1. October 1892 u. mit einer
festen jährlichen Besoldung von 7500 Mk. nach Anteil an den
Besoldungen der anderen der Professoren gemäß den in
den Besoldungen der jeweiligen Besoldungen, sowie mit der in
Verpflichtung zum Eintritt in die Besoldungsanstalt der
Besetzung der sich selbst ausführen bei der Besetzung
anstalt in Berlin.

Die Besetzung erfolgt auf 10. März 1892
entsprechend nach den gegangenen Besetzungen u. Maßnahmen
die Besetzung ist verpflichtet auf die Besetzung
der jeweiligen Besoldungen der Besetzung u. Besetzung, während seiner
Besetzung um sich selbst ausführen oder Besetzung der Besetzung,
dennfalls keine andere Besetzung zu über,
nehmen.

2. dem Besetzung wird an die Besetzung seiner Besetzung,
sowie nach Berlin an Besetzung von 1500 Mk. Besetzung.

117.

Actum den 3 Juni 1892.

§ 59.

Genehmigung
von Prof. Liegner
Miss. P. 120.

Anlässlich der mit fehr Mühe u. f. u. g. abgelaufenen 10 jährigen
gan Anwesenheit von Professor Liegner
hat der Beschl.
auf den Antrag des Anwesenden Präsidenten eine Anweisung
von Art. 104 u. des Reglements
bestanden.
Daneb. f. Brundwasser ist zu beauftragen, so wie die f. Prof. Liegner
Liegner mit einer neuen reglementarischen Anweisung von
10 Jahren, vom 1 April 1892 anzurechnen, für die ihm laut An-
stellungsgabelt. übertragenen Verrichtungen in und an der hiesi-
gen Lehrgängen als Professor am eidg. Polytechnicum be-
stehend, zu setzen.

§ 60.

Wahlprüfung von
Dr. Hadler für Phi-
losophie.
Miss. P. 124.

Zur Anweisung der Prüfungsarbeiten des Beschl. vom
25 Mai u. f. betreffend die Prüfung der Lehrgänge
Lehrkräfte für Philosophie u. Pädagogik hat der Präsident mit
Dr. August Hadler u. Zürich unterzeichnet, so hat derselbe mit
Bescheid vom 1 Juni (P. 250) sich bereit erklärt, unter dem ihm
mitgetheilten Lehrgängen die hiesige Professur zu über-
nehmen.
Der Beschl.
auf Anweisung von dieser Erklärung u. des vorstehen-
den Curriculum vitae (P. 251.)
auf den Antrag des Präsidenten
besteht.
folgenden Antrag von dem Brundwasser
für Dr. phil. August Hadler u. Zürich wird zum Professor
für Philosophie u. Pädagogik am eidg. Polytechnicum er-
nannt, mit 10 jähriger Anstellung u. Anwartschaft auf 1. Okt.
1892, bei einer festen jährlichen Gehaltung von 3000 Fr. u. f.
Anteil an den Gehältern u. den Pensionen der Professoren
gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Reglements u.

Notizen vom 3 Juni 1892.

105.

mit der Erwartung zum freilich in die Kaufmannschaft,
und der Befähigung des nütz. Polytechnikums bei der pfleger.
Berkommenfall.

Die Lehrverpflichtung geht auf jenseits 5 Jahre Auslieferung
öffentlich an der IV. III. Abteilung der Schule; im Uebrigen
ist der öffentliche Verpflichtet, auf die Bestimmungen des je,
seitigen Reglements der Schule.

S 61.

Mit Bescheid vom 26 April 1892 (N. 211) stellt Johannes
Peder in Hiesbach, welcher im Jahr 1886 das Diktum als Land,
nicht vom nütz. Polytechnikum sich anwerben sah, so ist der in
der Praxis thätig ist, der Gehalt, so müsste aber zur Annahme
einer längeren Reise nach Nordfrankreich so England besetzt sein,
denn der dortigen landwirtschaftlichen Kaufmannschaft zu seiner
weiteren Ausbildung, im Kaufmannstun wie in Châtelainisch
Stiftung bewilligt werden

Annahme
einmal Kaufmann
Stimm für Peder.
Niss 8: 119.

der Schulrat

mit Bedacht darauf, daß nun die pfleger. Meinung so auf dem
Tunde der betreffenden Reglemente Kaufmannstun wie von
Vorse ausbleibt werden, welche unmittelbar auf guten Abfertigung
ihren Nutzen an der Schule als Fortsetzung derselben auszuüben
Soforthalten der Fortschrittlichen zu weiterer Ausbildung in
Praxis und Praxis zu besorgen im Falle sind; daß demnach für, auf
dem seit dem Antritte der Schule aus der Schule die Zeit
von 6 Jahren verfloßen ist die Fortsetzung nicht zulässig.

beschl. 13/3

Der Gehalt der fünf Jahre ist in allerhöchster Linie zu erledigen.

S 62.

Zu persönlicher Unterrichtung hat der Prof. Schottky dem
Präsidenten der Schulleitung von seiner Laufbahn an der Mission,
sind Marburg Kenntnis gegeben, mit der Erklärung, daß er für,
dem Kauf folgen werde.

Angabe des Leuer,
Kaufmann Antritte
am Prof. Schottky